

ROTFARB

KULTURTREFF

Schutzkonzept Corona

Stand 02.11.2020

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Einleitung	3
3	Gültigkeitsdauer	3
4	Massnahmen	3
4.1	Information	3
4.2	Hygiene.....	3
4.3	Contact Tracing	3
4.4	Reinigung.....	3
5	Massnahmen für Mitarbeitende.....	4
5.1	Maskenpflicht.....	4
5.2	Hygiene.....	4
6	Massnahmen Saal / Bar OG.....	4
6.1	Maskenpflicht.....	4
6.2	Abstand halten	4
6.3	Programm.....	4
6.4	Bar	4
7	Massnahmen Beiz.....	5
7.1	Maskenpflicht.....	5
7.2	Hygiene.....	5
7.3	Abstand	5
8	Massnahmen Bühne / Backstage / Künstler.....	5
9	Massnahmen WC.....	5
10	Strafbestimmung	5
11	Zuständigkeit / Umsetzung	6
11.1	Rotfarb-Anlass	6
11.2	Rotfärbli-Anlass	7
12	Anhang.....	8
12.1	Spenderstandorte	8
12.2	Beiz / Essensplätze (Zwingend!).....	8
12.3	Infoplakat	9
12.4	Verifizierung Natelnummer Eventfrog.....	11
12.5	Quellen Massnahmen 19.10.20	11

2 Einleitung

Die nachfolgenden Grundregeln, basierend auf den Schutzkonzept-Vorlagen, beschreiben, welche Vorgaben Veranstaltungen der Kulturtreffs Rotfarb (inkl. Rotfärbli) erfüllen müssen, damit sie gemäss der aktuellen COVID-19 -Verordnung durchgeführt werden dürfen.

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und Organisatoren sowie andererseits die Gäste einer Veranstaltung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende wie auch Gäste.

Das Konzept gilt für Rotfarb- und Rotfärbli-Anlässe. Bei Drittanlässen ist der Mieter für die Umsetzung dieser Massnahmen zuständig und der Verein Kulturtreff Rotfarb trägt keine Verantwortung.

3 Gültigkeitsdauer

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 2. November 2020 bis auf Weiteres. Änderungen auf Grund neuer Vorgaben durch die Behörden (BAG) sind jederzeit möglich.

4 Massnahmen

4.1 Information

- Im ganzen Haus sind **Hinweisschilder** mit Verhaltensrichtlinien zu COVID -19 zur Sensibilisierung der Teilnehmer/Besucher platziert.
- Die Besucher werden informiert, dass **die Abstandsregelungen und Schutzmassnahmen** bestmöglich umgesetzt werden, es jedoch, falls es enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab, es zu einer **Quarantäne** kommen kann.

4.2 Hygiene

- An den Eingängen stehen **Desinfektionsmittelspender** zur Verfügung.
- **Erkrankten Personen** wird der Einlass verweigert.
- Die Zahlung erfolgt möglichst **bargeldlos**.

4.3 Contact Tracing

- Tickets werden nur über den **Online-Vorverkauf** angeboten. An der Kasse vor Ort findet kein Verkauf statt.
- Alle Besucher müssen bei der Bestellung Ihre **Kontaktdaten** angeben. Diese beinhalten Vorname, Nachname, Wohnort, E-Mail und Telefonnummer (verifiziert). Besuchenden ohne diese Angaben wird der **Zutritt verweigert**.
- Beim Einlass müssen sich die Besuchenden auf Verlangen mittels **ID Ausweisen** können.
- Die Listen werden 14 Tage aufbewahrt. Zuständig dafür ist der/die Anlassverantwortliche (Rotfarb / Rotfärbli). Abgelegt wird die Liste mit allen Daten (Gäste und Mitarbeitende) per Mail an rotfarb@rotfarb.ch.

4.4 Reinigung

- Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken.
- Abfalleimer werden regelmässig sowie sicherlich nach dem Anlass geleert und entsorgt.
- Die/Der Anlassverantwortliche sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch (ca. 10 Minuten lüften). In allen Räumen wird mit der Lüftung auf die

- Luftrückführung zu verzichten (nur Frischluftzufuhr).
- Es stehen Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel, Einweghandtücher und Reinigungsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Die/Der Anlassverantwortliche kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Bei Bedarf werden Hygienemasken und Handschuhe angeboten.
- Nach einem Anlass werden alle **Kontaktflächen desinfiziert**.

5 Massnahmen für Mitarbeitende

5.1 Maskenpflicht

- An allen Positionen **müssen Schutzmasken dauerhaft getragen** werden. Diese stehen den Mitarbeitenden am Anlass zur Verfügung. Ausgenommen sind **Kinder bis 12 Jahre**.
 - o Küche beim Kochen und Vorbereiten
 - o Beiz- und Servicepersonal
 - o Eintritt
 - o Technik
 - o Usw.

5.2 Hygiene

- Alle Mitarbeitende **waschen sich regelmässig die Hände** mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft der Gäste sowie vor und nach allfälligen Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion.
- **Erkrankte Mitarbeitende** dürfen nicht eingesetzt werden.
- Das Personal verwendet persönliche Arbeitskleidung. Schürzen und Kochhauben werden beispielsweise untereinander nicht geteilt.

6 Massnahmen Saal / Bar OG

6.1 Maskenpflicht

- **Alle Gäste müssen im Haus eine Maske tragen**. Diese kann selbst mitgebracht oder am Anlass am Eingang bezogen werden. Ausgenommen sind **Kinder bis 12 Jahre**.

6.2 Abstand halten

- Es werden **maximal 50 Personen** während Veranstaltungen in den Saal gelassen. Personen welche als Helfende vor Ort sind sowie Künstler zählen nicht zu den 50 Personen.
- Der Saal muss bestuhlt sein um 50 Personen einlassen zu dürfen. Ohne Bestuhlung gilt 4m² pro Person (Alter spielt keine Rolle). Saal 180m² – 50 m² = 130 m² =entspricht 32 Personen auf der Freifläche
- Es gilt immer, **mindestens ein Sitz Abstand** zwischen Einzelgästen und Gästegruppen (als Gruppen gelten Paare, Familien und Personen im gleichen Haushalt).
- **Stehkonzerte** können auf Grund des Tanzverbotes sowie der Konsumation im Sitzen nicht durchgeführt werden.

6.3 Programm

- Die Darbietungen werden **ohne Pausen** durchgeführt.

6.4 Bar

- Die **Bar bleibt auf Grund der Bestimmungen geschlossen**. Gäste dürfen nur sitzend an einem Tisch bewirtschaftet werden.

7 Massnahmen Beiz

7.1 Maskenpflicht

- Sobald die Gäste Ihren Sitzplatz eingenommen haben dürfen sie die Schutzmaske ablegen.
- Maximal 4er Tische sind erlaubt und die Tische müssen zu dem 1.5m Abstand haben.

7.2 Hygiene

- Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: Tische eindecken, sauberes Geschirr anfassen, Servietten falten und Besteck polieren.

7.3 Abstand

- Es wird sichergestellt, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten können.
- Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich in Gasträumen und im Aussensitzbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen.

8 Massnahmen Bühne / Backstage / Künstler

- Die erste Stuhlreihe vor der Bühne hat einen Abstand von 1.5 Meter zur Bühnenkante.
- Künstler sind von der Maskenpflicht während Ihrer Darbietung auf der Bühne ausgenommen.
- Helfende des Kulturtreffs halten sich nur wenn nicht anders möglich im Backstage-Bereich auf.

9 Massnahmen WC

- Es wird sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern in WC-Anlagen (z.B. durch Absperrungen einzelnen Pissoirs), Aufenthalts- und Umkleieräumen sowie anderen Personalräumen eingehalten werden kann.

10 Strafbestimmung

Die vorsätzliche Widerhandlung gegen Massnahmen gegenüber der Bevölkerung werden gestützt auf Art. 83 Abs. 1 Bst. j EpG mit Busse bestraft. Die fahrlässige Tatbegehung kann mit Busse bis < **Fr. 5'000 bestraft** werden (Art. 83 Abs. 2 EpG). Aufgrund der Einführung von Art. 10 in der VV-Covid-19 ist Art. 2 dahingehend anzupassen, dass die Strafverfolgungsbehörden auch die Strafbestimmungen des EpG von Amtes wegen anwenden.

11 Zuständigkeit / Umsetzung

11.1 Rotfarb-Anlass

Anlassverantwortliche Rotfarb	<ul style="list-style-type: none">- erfassen alle anwesenden Mitarbeitenden in CT-Liste<ul style="list-style-type: none">○ Techniker○ Künstler○ Manager○ Kasse○ Mitarbeitende in Beiz und Küche- stellen die Desinfektionsspender an den definierten Standorten auf und füllen sie bei Bedarf nach.- beantworten Gästefragen am Abend bzgl. Schutzkonzept. senden die CT-Liste am Ende des Abends an die definierte Mailadresse (rotfarb@rotfarb.ch) zur Ablage.- Bei positivem Fall, Abklärungen mit Präsidium und Information aller anwesenden Gäste und Mitarbeiter über die Massnahmen des Kantonsarztes.
Beizenchefs	<ul style="list-style-type: none">- erklären das Schutzkonzept den Mitarbeitenden.- desinfizieren / reinigen Barablage und Tische der Beiz nach Beginn der Veranstaltung.
Beizenverantwortliche	<ul style="list-style-type: none">- kaufen Reinigungs- und Desinfektionsmittel ein.- organisieren Schutzmasken.
Abendkassier	<ul style="list-style-type: none">- überprüft die Tickets mittels Scanner. Bei nicht verifizierten Natelnummern müssen die Gäste dies vor Ort nachholen (siehe Anhang).- verweigert Personen mit Krankheitssymptomen den Zutritt.- desinfiziert die wichtigsten Berührungsflächen nach Beginn der Veranstaltung:<ul style="list-style-type: none">○ Handlauf der TreppeTürfallen (Eingänge, WC)
Vorstand	<ul style="list-style-type: none">- organisiert die kontaktlose Bezahlung in der Beiz.

11.2 Rotfärbli-Anlass

Anlassverantwortliche Rotfärbli-Team	<ul style="list-style-type: none">- erfassen alle Mitarbeitenden in der CT-Liste:<ul style="list-style-type: none">○ Techniker○ Künstler○ Manager○ Kasse○ Mitarbeitende in Beiz und Küche- erfassen alle Gäste und Verifizierung der Emailadresse und Natelnummer.- stellen die Desinfektionsspender an den definierten Standorten auf und füllen sie bei Bedarf nach.- beantworten Gästefragen am Abend bzgl. Schutzkonzept. senden die CT-Liste am Ende des Abends an die definierte Mailadresse (rotfarb@rotfarb.ch) zur Ablage.- Bei positivem Fall, Abklärungen mit Präsidium und Information aller anwesenden Gäste und Mitarbeiter über die Massnahmen des Kantonsarztes.
--	--

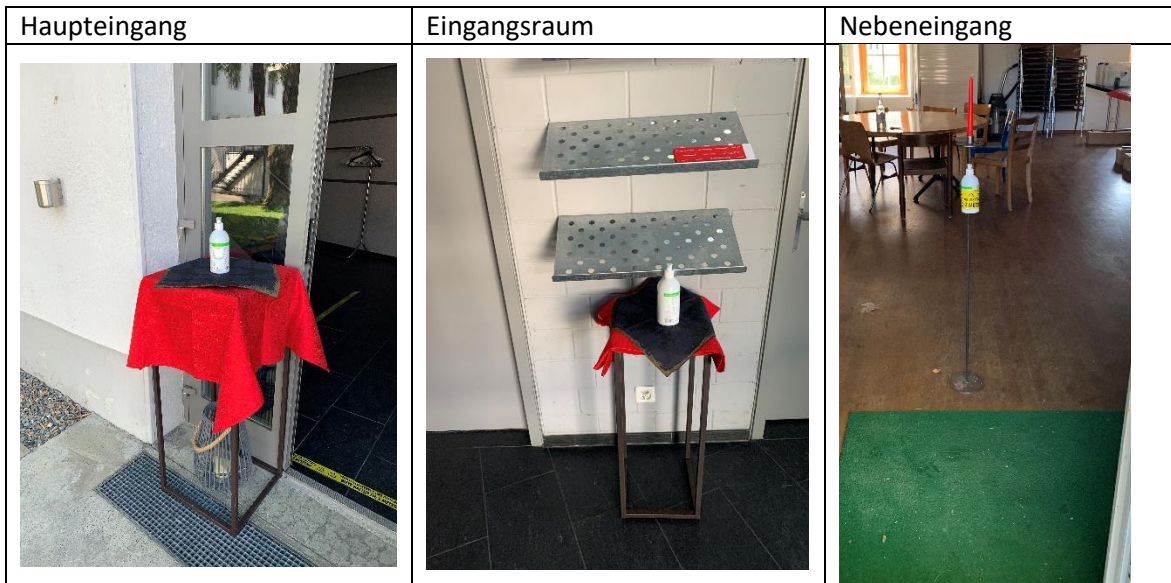
Uznach, 2.11.2020

Kulturtreff Rotfarb




Hanspeter Mätzler, Präsident

12 Anhang

12.1 Spenderstandorte



12.2 Beiz / Essensplätze (Zwingend!)

<p>Gäste Der Tischplan muss eingehalten werden, da die Plätze via Buchungstool reserviert werden.</p>	
<p>Künstler / Programmgruppe Der runde Stammtisch ist neu im Vorbereitungsraum.</p>	
<p>Mitarbeitende Ein Tisch für Mitarbeitende steht im Vorbereitungsraum zur Verfügung</p>	

12.3 Infoplakate

Neues Coronavirus

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020

- 

Weniger Menschen treffen.
- 

Abstand halten.
- 

Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- 

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.
- 

Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.
- 

Gründlich Hände waschen.
- 

In Taschentuch oder Armboge husten und niesen.
- 

Hände schütteln vermeiden.
- 

Mehrmals täglich lüften.
- 

Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers. Privat max. 10 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- 

Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- 

Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- 

Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- 

Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- 

Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

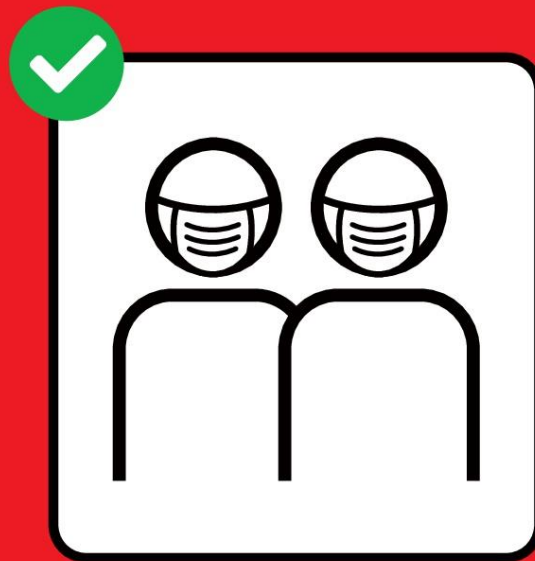
Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.10.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Hier gilt Maskenpflicht.



Art 016/0274

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra


Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

12.4 Verifizierung Natelnummer Eventfrog

Link in Bestellungsmail	Per SMS
<p>Ihr Mail öffnen und auf den Link klicken.</p> <p>Für folgende Tickets Mobilnummer bestätigen Cobblestones & déjàvu (5.9.2020), Saal-Stehplatz (Ticket-ID: 784FD88106):</p> <p>Ticket jetzt bestätigen</p>	<p>Sende bitte eine SMS mit der Ticket-ID an die Nummer 076 601 35 65, um deine Mobilnummer zu verifizieren. Die Ticket-ID findest du rechts auf deinem Ticket unter dem QR-Code.</p> 

Dokument in Grösse A4 zu finden auf: Teams/Rotfarb/Dateien/FAQ und Anleitungen/Mobilnummer bestätigt.

12.5 Quellen Massnahmen 2.11.20

- <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/kantonale-massnahmen.html>
-